

**36. Sächsischer Ärztetag/75. Tagung der Kammerversammlung
13. Juni 2026**

Beschlussvorlage Nr. 2

Zu TOP: 3.1.

Betrifft: Jahresabschluss 2025 und Verwendung des Überschussvortrages

Einreicher: Vorstand

Aufwendungen: ./.

Höhe der Aufwendungen: ./.

im Wirtschaftsplan enthalten: ./.

DIE KAMMERVERSAMMLUNG MÖGE DIE FOLGENDE BESCHLUSSVORLAGE

Jahresabschluss 2025 und Verwendung des Überschussvortrages

BESCHLIEßEN.

1. Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2025 wird bestätigt (Anlage 1).
2. Beschluss über die Verwendung des Überschussvortrages per 31.12.2025:

Bildung des Überschussvortrages per 31.12.2025 (informativ):

Überschussvortrag per 31.12.2024 (Beschluss vom 14.06.2025)	2.263.565,60 EUR
--	------------------

Zuführung Rücklagen (Beschluss vom 14.06.2025)	./.	590.531,57 EUR
--	-----	----------------

Danach noch verbleibender Überschussvortrag	1.673.034,03 EUR
---	------------------

Jahresfehlbetrag lt. Jahresabschluss 2025	./.	1.868.669,25 EUR
---	-----	------------------

Entnahmen aus Rücklagen gem. Jahresabschluss 2025	1.915.361,77 EUR
- Rücklage für Gebäude	438.405,38 EUR
- Rücklage Räumliche Erweiterung	153.241,90 EUR
- Instandhaltungsrücklage für Haus 1	954.867,87 EUR
- Instandhaltungsrücklage für Haus 2	6.745,25 EUR
- Rücklage Erweiterung Parkplatzkapazitäten	45.174,00 EUR
- Rücklage Projekte Kreisärztekammern	15.000,00 EUR
- Rücklage Deutscher Ärztetag 2025 in Leipzig	301.927,37 EUR

Überschussvortrag per 31.12.2025	1.719.726,55 EUR
---	-------------------------

...

Angenommen X Abgelehnt ☐ Vorstandsüberweisung ☐ Entfallen ☐ Zurückgezogen ☐ Nichtbefassung ☐

Stimmen: Ja: 80 Nein: 0 Enthaltungen: 3

Die Kammerversammlung beschließt die Verwendung des Überschussvortrages per 31.12.2025 wie folgt:

1. Zuführung Betriebsmittelrücklage	40.000,00 EUR
2. Zuführung Instandhaltungsrücklage Haus 1	382.253,36 EUR
3. Zuführung Instandhaltungsrücklage Haus 2	18.278,21 EUR
4. Verwendung Überschussvortrag im Wirtschaftsplan 2026	735.046,03 EUR
5. Verbleibender Überschussvortrag	544.148,95 EUR

	1.719.726,55 EUR

3. Die Höhe der Rücklagen gemäß Anlage 1 wird bestätigt.

Anlagen

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2025

Aufstellung der Rücklagen

Bewertung Betriebsmittelrücklage

Dresden, 13. Juni 2026

Erik Bodendieck
Präsident

Dr. med. Michael Nitschke-Bertaud
Schriftführer

Aufstellung der Rücklagen zum 31.12.2025 und Verwendung des Überschussvortrages gem. Ziffer 2

Stand 05.05.2026

	Stand	Zuführung	Entnahmen	Auflösung	Stand	Verwendung Überschuss- vortrag per 31.12.2025	Stand nach Beschluss KV	Erläuterungen
	01.01.2025 EUR	2025 EUR	2025 EUR	2025 EUR	31.12.2025 EUR	EUR	EUR	
Allgemeine Rücklagen								
Betriebsmittelmittelrücklage	3.981.000,00	190.000,00	0,00	0,00	4.171.000,00	40.000,00	4.211.000,00	Bewertung siehe Anlage 2, Berechnung siehe Anlage 3
Zweckgebundene Rücklagen für Gebäude								
Rücklage für Gebäude	9.842.157,24	0,00	438.405,38	0,00	9.403.751,86	0,00	9.403.751,86	100%ige Gegenfinanzierung der jährlichen Abschreibungen über die Restnutzungsdauer des Gebäudes
Rücklage Räumliche Erweiterung	5.810.873,65	0,00	153.241,90	0,00	5.657.631,75	0,00	5.657.631,75	70 %ige Gegenfinanzierung der jährlichen Abschreibungen einschl. der Aufwendungen für den Umbau über die Restnutzungsdauer
Rücklage Erweiterung Parkplatzkapazitäten	874.014,15	0,00	45.174,00	0,00	828.840,15	0,00	828.840,15	100 %ige Gegenfinanzierung der jährlichen Abschreibungen für das Parkhaus
Instandhaltungsrücklage Haus 1	1.917.746,64	382.253,36	954.867,87	0,00	1.345.132,13	382.253,36	1.727.385,49	Verwendung für größere Instandhaltungsmaßnahmen im Haus 1; Höchstgrenze wurde auf 2,3 Mio. EUR festgesetzt
Instandhaltungsrücklage Haus 2	481.721,79	18.278,21	6.745,25	0,00	493.254,75	18.278,21	511.532,96	Verwendung für größere Instandhaltungsmaßnahmen im Haus 2; wurde auf Höchstgrenze von 0,9 Mio. EUR festgesetzt
Weitere zweckgebundene Rücklagen								
Rücklage Projekte Kreisärztekammern	122.478,00	0,00	15.000,00	0,00	107.478,00	0,00	107.478,00	Quelle ist Rückzahlung von Rücklaufgeldern durch Kreisärztekammern; wird für Projekte KÄK auf Antrag vergeben
Rücklage Deutscher Ärztetag in Leipzig	301.927,37	0,00	301.927,37	0,00	0,00	0,00	0,00	wurde in 2025 verbraucht
Rücklage überproportionale Steigerung der Umlagebeiträge an BÄK	250.000,00	0,00	0,00	0,00	250.000,00	0,00	250.000,00	Rücklage dient dem Ausgleich der nicht kalkulierbaren Steigerungsraten der Umlagebeiträge an die BÄK zur Sicherung eines stabilen Kammerbeitragssatzes
Rücklage Einscannen von Arztakten	250.000,00	0,00	0,00	0,00	250.000,00	0,00	250.000,00	Rücklage wird im Maße der entstehenden Aufwendungen für das Einscannen der Arztakten des aktiven Bestandes verwendet; Umsetzung ist für 2025 geplant
Summe	23.831.918,84	590.531,57	1.915.361,77	0,00	22.507.088,64	440.531,57	22.947.620,21	

Bewertung Betriebsmittelrücklage

Die Betriebsmittelrücklage der Sächsischen Landesärztekammer beinhaltet gemäß § 3 Absatz 5 Haushalts- und Kassenordnung der Sächsischen Landesärztekammer neben einer Kassenverstärkungsrücklage (Liquiditätsrücklage) auch eine Risikorücklage, die der möglichen Finanzierung von Fehlbeträgen sowie nicht vorhersehbaren Aufwendungen und der Abdeckung von Ertragsrisiken dient.

Abschätzung Kassenverstärkungsrücklage (Liquiditätsrücklage)

Zahlungstermin Kammerbeiträge gemäß Beitragsordnung: 1. März des Beitragsjahres

	Aufwendungen in ersten beiden Monaten ohne Abschreibungen	Liquidität in ersten beiden Monaten aus Kammerbeiträgen des Beitragsjahres	Liquiditätslücke in % vom Wirtschaftsplan
2023	2.642,2 TEUR	690,3 TEUR	12,6 %
2024	2.992,3 TEUR	698,7 TEUR	13,2 %
2025	3.072,8 TEUR	710,1 TEUR	13,0 %
2026	3.167,0 TEUR	968,8 TEUR	11,1 %
Durchschnitt 2023-2026			12,5 %

Bewertung: kfm. gerundet 13 % der im aktuellen Wirtschaftsplan geplanten Aufwendungen ohne Abschreibungen

Abschätzung Risikorücklage

Bestehende Risiken:

- nicht vorhersehbare Aufwendungen
 - kurzfristige Aufgabenübertragungen mit Vorlaufkosten
 - Gesetzesänderungen (z. B. Sächsisches eGovernmentgesetz)
 - Änderung des Bewertungsmaßstabes der Finanzämter (MwSt., KSt.)
 - Umsetzung Europarecht
 - nicht versicherbare Risiken (z. B. grob fahrlässiges Verhalten)
 - Kündigung aktuell günstiger Verträge (z. B. Ärzteblatt)
 - kurzfristige Preissteigerungen
- Abdeckung von Ertragsrisiken
 - work-life-Balance (z. B. Teilzeitarbeit)
 - abnehmender Anteil der niedergelassenen Kammermitglieder
 - fallende Einkommen und damit geringere Kammerbeitragseinnahmen aufgrund von Teilzeit in der gesamten Ärzteschaft als auch geringeren Gewinnen bei den niedergelassenen Ärzten insb. aufgrund von Preissteigerungen ohne entsprechenden Ertragskompensationen
 - Änderung der Arzthonorierung
 - Investitionsverhalten der niedergelassenen Kammermitglieder
 - demographische Entwicklung
- Ertragsausfälle; Ausbuchungen nicht einbringbarer Forderungen
- Rückforderung von Förder-/Drittmitteln
- Katastrophenfälle (z. B. Pandemie, Krieg)

Bewertung: 10 % der im aktuellen Wirtschaftsplan geplanten Aufwendungen ohne AfA

Die Betriebsmittelrücklage soll 23 % der im aktuellen Wirtschaftsplan geplanten Aufwendungen ohne Abschreibungen betragen.

Anlage 3

Berechnung der Zuführung zur BMR 2026

in EUR

Aufwendungen Wirtschaftsplan 2025:	19.687.730,00
Abschreibungen:	<u>1.378.120,00</u>
	18.309.610,00
 x 23 %	4.211.210,30
gerundet	4.211.000,00
 Höhe der BMR zum 31.12.2025:	4.171.000,00
 <u>Zuführung Beschlussvorschlag KV 13.06.2026</u>	<u>40.000,00</u>
 Stand BMR nach Beschluss KV 13.06.2026	4.211.000,00
